

Im Planungszeitraum 2018 bis 2021 will der LOS bauliche Investitionen im Bereich der Schulen i.H.v. 31,1 Mio € und im Bereich der Kreisstraßen von 12,3 Mio € realisieren. Für die Übernahme des Eigenanteils für den Breitbandausbau wurden 1,9 Mio € in den Planentwurf 2018 eingestellt. Der Eigenanteil für die Modernisierung des Spreeradweges beträgt 1.347,5 T€ und ist noch nicht in der Planung berücksichtigt. Trotz dieser geplanten Investitionen und der Übernahme von Eigenanteilen durch den Landkreis möchte die Stadt Beeskow, dass der Hebesatz der Kreisumlage von 40,3 % auf 38,0 % abgesenkt wird. Die Stadt Beeskow begründet dieses mit dem immer noch hohen Kassenbestand des Landkreises.

Auch die Stadt Fürstenwalde wünscht eine Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 38,0 %; begründet dieses mit der Höhe der Überschussrücklage per 31.12.2016.

Der durch den Landrat festgestellte Planentwurf für das Haushaltsjahr 2018 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 8.218.400 € auf. Der Finanzplan weist für die Jahre 2019 – 2021 ebenfalls Defizite aus. Der mit der Haushaltssatzung 2018 vorgeschlagene Hebesatz beträgt 40,3 % und wurde gegenüber dem Haushaltsplan 2017 nicht verändert. Damit weist der Landkreis Oder-Spree nach dem Landkreis Dahme Spreewald (39,25 %) den niedrigsten Hebesatz für die Kreisumlage im Land Brandenburg auf. Der Landesdurchschnitt liegt bei 43,5 %.

Die Absenkung der Kreisumlage um 2,3 % würde den Fehlbetrag für das Jahr 2018 um 4.521.500 € auf 12.739.900 € erhöhen und die Fehlbeträge bis 2021 würden entsprechend anwachsen. Dagegen wäre für einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt 2018 die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 4,2 % auf 44,5 % erforderlich.

Um die Realisierung der durch den Kreistag beschlossenen Investitionen nicht zu gefährden, werden die Einwendungen zur Absenkung der Kreisumlage von 40,3 % auf 38,0 % zurückgewiesen.

Im Einzelnen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Investitionsplanung und Investitionsfinanzierung

Die im Planentwurf 2018 enthaltenen wesentlichen Maßnahmen sind ausnahmslos durch den Beschluss der Prioritätenliste und zum großen Teil auch durch Grundsatz- und Baubeschlüsse untersetzt. Damit wird für den Finanzplanungszeitraum ein Investitionsvolumen bestimmt, das durch die Verwaltung zu realisieren ist. Investitionen dürfen nur begonnen und durchgeführt werden, wenn die Gesamtfinanzierung gewährleistet ist. Die liquiden Mittel des Landkreises sichern die Umsetzung der beschlossenen Investitionen im Finanzplanungszeitraum. Zur Finanzierung werden auch die liquiden Mittel, die zur Absicherung der Pensionsrückstellungen vorhanden sind und vorerst nicht benötigt werden, eingesetzt.

Der Landkreis verkennt nicht, dass sich bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen Verzögerungen ergeben können, die zu einem verspäteten Mittelabfluss führen können. Die Gründe dafür sind vielfältig und der Spezifik der Investitionsprozesse geschuldet. Vor allem sind dies Verzögerungen im Planungs- und Bauablauf - auch witterungsbedingt -, nachträgliche Änderungen von Nutzeranforderungen, Erfüllung von Auflagen aus bauordnungs- und brandschutzrechtlichen Prüfungen, gravierende Änderungen im Vergaberecht, Nichteinhaltung von Vertragsterminen durch Firmen und z.T. unzureichende Angebote, Behebung von Qualitätsmängeln in der Bauausführung bis hin zu teilweisen Ersatzvornahmen usw. Zum Teil stellen auch Baufirmen verspätet Rechnungen an den Landkreis. Dennoch können diese Mittel nicht über eine Absenkung der Kreisumlage „ausgeschüttet“ werden, da dann die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen nicht mehr gesichert ist. Der Gesetzgeber hat das Problem bei der jährlichen Inanspruchnahme investiver Auszahlungen erkannt und im § 24 Abs. 2 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) die Möglichkeit der Übertragung nicht in Anspruch genommener Haushaltsansätze in das Folgejahr geregelt. Dort heißt es: "Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben bis

zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar,". Entscheidend für die Inanspruchnahme der Mittel für Investitionen ist die vertragliche Bindung der Bauleistungen.

Kassenbestand des Landkreises

Beim Kassenbestand handelt es sich um eine Position auf der AKTIV-Seite der Bilanz zum Stichtag 31.12.JJ.

Der Kassenbestand des Landkreises beträgt zum Stichtag 31.12.2017 56.339.408,14 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (52.526.290,03 €) um rd. 3,8 Mio € erhöht. Eine fundierte Wertung des Kassenbestandes per 31.12.2017 ist erst auf der Grundlage der Bilanz, d.h. nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 möglich. Der Kassenbestand enthält u. a. erhebliche finanzielle Mittel für Rückstellungen (Stelle zur Abwicklung der offenen Vermögensfragen, zweckgebundene Zuweisungen des ÖPNV).

Nach der im Planentwurf 2018 ausgewiesenen Finanzplanung wird sich der Kassenbestand bis zum Jahr 2021 wie folgt entwickeln.

Plan	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo Verwaltungstätigkeit	-2.738.800	-4.842.400	-9.599.700	-9.913.200	-7.979.300
Saldo Investitionstätigkeit	-	-	-13.828.100	-11.138.300	-4.907.500
Saldo Finanzierungstätigkeit	10.625.700	10.102.600	-636.400	-378.200	-369.400
Veränderung Bestand an ZM	-1.349.800	-3.444.800	-24.064.200	-21.429.700	-13.256.200
Bestand an ZM per 31.12.	14.714.300	18.389.800	2.892.200	-18.537.500	-31.793.700

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bei der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses handelt es sich um eine Position auf der PASSIV-Seite der Bilanz zum Stichtag 31.12.JJ.

Nach dem vorläufigen (ungeprüften) Jahresabschluss per 31.12.2016 beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 56.188.537,97 € und hat sich gegenüber dem Jahresabschluss per 31.12.2015 (56.983.919,47 €) um 795.381,56 € verringert.

Nach der im Planentwurf 2018 ausgewiesenen Finanzplanung wird sich die Rücklage bis zum Jahr 2021 wie folgt entwickeln.

Plan	2017	2018	2019	2020	2021
Ordentliches Ergebnis	-4.509.900	-8.218.400	-14.045.600	-14.771.600	-13.336.000
Stand der Rücklage	51.678.638	43.460.238	29.414.638	14.643.038	1.307.038

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:
2 Anlagen